

VO/0658/12

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 843 - Am Hackland -
- Satzungsbeschluss -**

Beschlüsse:

13.02.2013 SI/2932/13 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 2

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert beschlossen):

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr. 843 betrifft die Straßen Am Hackland, Hacklandweg, Am Dorpweiher, Dorpweg und Kriegerheimstraße, wie dieser in der Anlage 01a näher dargestellt ist.
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 843 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.
3. Die Aufhebung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**20.02.2013 SI/0514/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 19**

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt – ungeändert -zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr. 843 betrifft die Straßen Am Hackland, Hacklandweg, Am Dorpweiher, Dorpweg und Kriegerheimstraße, wie dieser in der Anlage 01a näher dargestellt ist.
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 843 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.
3. Die Aufhebung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

27.02.2013 SI/0296/13 Hauptausschuss

TOP 9.3

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage, mit folgender Änderung zu beschließen:

Im Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 ist hinter „Anlage 01a“ der Buchstabe a zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

04.03.2013 SI/0268/13 Rat der Stadt Wuppertal

TOP 9.3

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage, mit folgender Änderung, beschlossen:

Im Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 ist hinter „Anlage 01a“ der Buchstabe „a“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.